

Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Schweinschied
der Verbandsgemeinde Nahe Glan am 19.09.2023
im Gemeindehaus Schweinschied.

BGM	Verbandsgemeindeverwaltung	2
BGL	Nahe - Glan	3
1.1	02. OKT. 2023	4
1.2		KTI
1.3	AIA SC	

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen entschuldigt:
Vorsitz: Klein, Egon	Schriftführung: Schneider, Kerstin	Konrad, Julia Warmbier, Dietrich
Mitglieder: Eckert, Klaus Paulus-Herbort, Kerstin Kreuscher, Dieter	Verwaltung: Presse: Frau Maurer	
Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Zuhörer: 8 Gäste: 0	

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schweinschied war mit Schreiben vom 06.09.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 37 vom 14.09.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.



Tagesordnung:
- öffentlich -

1. Aktualisierung und Verlängerung des Pachtvertrages für die Sportanlage am Römerdenkmal;
Beratung und Beschlussfassung
2. Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2023Schwei009
3. Gebühren für Verlängerung einer Wahlgrabstätte;
Beratung und Beschlussfassung
4. Restaurierung Ehrendenkmal an der Kirche;
Beratung und Beschlussfassung
5. Unser Dorf soll schöner werden;
Beratung über weitere Vorgehensweise, z.B. Bürgerversammlung
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Aktualisierung und Verlängerung des Pachtvertrages für die Sportanlage am Römerdenkmal;

Beratung und Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Im bestehenden Pachtvertrag vom 11.12.2020 war unter **§2 Laufzeit des Vertrages**, folgendes vereinbart:

Dieser Pachtvertrag wird zum 14.12.2020 geschlossen und endet am 31.12.2023. Der Pachtvertrag verlängert sich darüber hinaus um jeweils zwei Kalenderjahre, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer jährlichen Frist bis zum Ende des jeweiligen letzten Pachtjahres (31. Dezember) schriftlich gekündigt wurde. Pachtjahr ist das Kalenderjahr.

Unter **§3 Pachtzins** wurde vermerkt, dass nach 3 Jahren der Reitverein alle Unterhaltungskosten tragen soll.

Ferner wünscht der Reitverein eine längere Laufzeit des Pachtvertrages, um an Fördergelder zu kommen, diese sind oft an Laufzeiten von mehr als 20 Jahre gebunden.

Um diesen Forderungen nachzukommen, muss der Pachtvertrag aktualisiert und erneut abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verlängerung des Pachtvertrages bis zum 31.12.2063 unter folgenden Konditionen:

Das Sportgelände inkl. Vereinsheim wird pachtfrei dem Pächter überlassen. Alle anfallenden Unterhaltungskosten werden vom Pächter übernommen.

Der Pächter verpflichtet sich, das komplette Gelände mit Sportheim und Römerdenkmal zu pflegen und in Ordnung zu halten.

Abstimmungsergebnis: _____ Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein- Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Die Parteien konnten sich nicht einigen, daher wird der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung verschoben.



Tagesordnungspunkt 2

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan Vorlagen-Nr. 2023Schwei009

Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in ihrer Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Durch das ergänzende Verfahren sollen die juristisch angreifbaren Punkte im bisherigen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ überarbeitet werden, so dass dieser Rechtssicherheit erhält. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan soll im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim der Windenergie substanzieller Raum für dessen Ausbau geschaffen und die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB für das übrige Verbandsgemeindegebiet (ehem. VG Bad Sobernheim) erreicht werden. Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden. Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind. Mit diesem sog. „Planvorbehalt“ soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann. Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie der ehemaligen VG Meisenheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ unberührt. -2- Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Städte Bad Sobernheim und Meisenheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen. Über die während der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2023 und 12.07.2023 beraten und Beschluss gefasst. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der beiden Städte Bad Sobernheim und Meisenheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.



Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zum Ergänzenden Verfahren des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" (ehemalige VG Bad Sobernheim) zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: ___ Einstimmig
 3 Ja-Stimmen
 ___ Nein- Stimmen
 1 Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung

über die Gebühren für die Verlängerung einer Wahlgrabstätte;

Sach- und Rechtslage:

Bisher wurden bei der zweiten Bestattung in einer Wahlgrabstätte bis 20 Jahre nach der Erstbeisetzung keine Verlängerungsgebühren erhoben, da die Wahlgrabstätten mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren in Rechnung gestellt wurden und somit noch eine gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren gewährleistet war.

In unserer aktuellen „Gebührensatzung Friedhof“ sind keine Gebühren für die Verlängerung der Nutzungsrechte aufgeführt.

In der alten Version waren folgende Gebühren berücksichtigt:

2) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ziffer 1 bei späteren Beisetzungen je Jahr für	
a) eine Einzelwahlgrabstätte	3,50
b) eine Einzelwahlgrabstätte als Tiefgrab	5,00
c) eine Doppelwahlgrabstätte je Jahr	7,00
d) Urnenwahlgrabstätte	2,50

Berechnungsbeispiel:

Erste Beisetzung im Jahr 2000 und die zweite Beisetzung in der gleichen Wahlgrabstätte in 2023.

Um die gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren zu erfüllen, müsste das Grab um 3 Jahre verlängert werden, dies wären in diesem Beispiel 21,-€.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt die bestehende Gebührensatzung zu belassen und somit keine Gebühren für die Verlängerung der Nutzungsrechte zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 4 Einstimmig
 ___ Ja-Stimmen
 ___ Nein- Stimmen
 ___ Stimmenthaltungen



Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung

über die Restaurierung des Ehrendenkmals an der Kirche;

Sach- und Rechtslage:

Altersbedingt und durch die Witterung ist das Denkmal in einem schlechten Zustand.
Für die Restaurierung wurde ein Angebot bei einem Steinmetz eingeholt.



Reinigen des Denkmals mit Heißwasserniederdruckreiniger ca. 10 Std.	10,00 Std.	70,00	700,00
Schrift nachhauen ca 70 Buchstaben ca. 10 Buchstaben je Std.	7,00 Std.	70,00	490,00
Ausmalen aller Buchstaben des Denkmals ca. 14 Std.	14,00 Std.	70,00	980,00
Schriftfarbe und Arbeitsmaterial	1,00 Stück	80,00	80,00

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 2.677,50€ inkl. MwSt..

Im Haushalt 2023/24 wurden 2.500,-€ für die Restaurierung eingestellt.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt die Beauftragung der Restaurierung des Ehrenmals zum Preis von 2.677,50€

Abstimmungsergebnis: 4 Einstimmig
 ___ Ja-Stimmen
 ___ Nein- Stimmen
 ___ Stimmenthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Beratung über die weitere Vorgehensweise zum Thema:

„Unser Dorf soll schöner werden“

Immer wieder werden diverse Veranstaltungen und Förderprogramme zu Leerständen angeboten, diese sollen beobachtet und gesammelt werden.

Tagesordnungspunkt 6

Mitteilungen und Anfragen

6.1 Glasfaserausbau

Am 11.09.2023 war ein Mitarbeiter der UGG mit Klaus Eckert und Egon Klein im Ort unterwegs, um die Standorte der Verteilerkästen zu bestimmen.

6.2 Klimaangepasstes Waldmanagement

Laut Verwaltung sind die Fördermittel für dieses Jahr in RLP ausgeschöpft, es wird geprüft, ob aus den anderen Ländern nicht beanspruchte Mittel verwendet werden können.

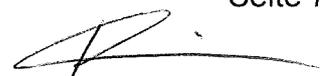
Jetzt ist im Gespräch, dass die Gelder zweckgebunden, im Wald investiert werden müssen.

6.3 Arbeitseinsatz

Am Samstag den 23. September ab 9.30 Uhr findet ein Arbeitseinsatz statt, bei dem u.a. diverse Arbeiten am Friedhof, im und um das Gemeindehaus durchgeführt werden sollen. Außerdem sollen die neuen Verkehrsschilder an den Wirtschaftswegen aufgestellt werden. Im Anschluss werden wir grillen.

6.4 Mauer am Parkplatz vom Gemeindehaus

Diese wurde am 17.07.2023 für 476,-€ repariert.





6.5 Flächenbrand

Den helfenden Landwirten aus Kappeln und Hoppstädten, welche mit ihren Güllefässern uns zur Hilfe kamen, habe ich eine Dankeskarte und ein Weinpräsent überreicht.

Tagesordnungspunkt 7

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende: 19.50 Uhr

Schweinschied, den 19.09.2023

Der Vorsitzende:

Egon Klein

Schriftführerin:

Kerstin Schneider